

Sommersession 2007

Finanzpolitische Geschäfte prägten die Sommersession. Bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurden die letzten Details geregelt. Sie kann 2008 in Kraft treten. Die Staatsrechnung 2006 schliesst mit einem Ueberschuss ab; gleichwohl ist der Bund nach wie vor stark verschuldet.

Neuer Finanzausgleich

Mit der Verabschiedung des dritten und letzten Teils der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und den Kantonen (NFA) konnte das staats- und finanzpolitisch wohl gewichtigste Geschäft der gesamten Legislatur erfolgreich zu Ende geführt werden. Ich habe davon in meinen Sessionsberichten schon mehrmals geschrieben. Nun sind auch die letzten Details der künftigen Beiträge der ressourcenstarken Kantone und des Bundes zu Gunsten der schwachen Kantone geregelt. Dazu kommen noch die Leistungen des Bundes für die topographischen und soziodemographischen Lasten der Kantone.

In einer abschliessenden Würdigung der NFA darf festgehalten werden, dass es dem Bundesrat, dem Parlament und den Kantonen gelungen ist, ein Regelwerk zu schaffen, welches die Problematik der unterschiedlichen Steuerbelastungen in der Schweiz entschärft. So zahlen in Zukunft bspw. die wohlhabenden Kantone Zug und Zürich jährlich über 100, resp. über 500 Millionen Franken in den Ausgleichstopf. Andererseits erhalten Kantone am andern Ende der Finanzkraftskala erhebliche Ausgleichszahlungen. Unter den Gewinnern der NFA ist auch der Kanton Luzern, welcher netto jährlich mit 60 Millionen Franken profitiert.

Mit der NFA werden zwar die Steuersätze in der Schweiz nicht egalisiert – das ist unter dem Gesichtspunkt der verfassungsmässig garantierten Steuerhoheit der Kantone auch nicht geplant – aber sie werden erheblich angeglichen. In den letzten dreissig Jahren hat sich unter dem Titel „Steuerwettbewerb“ nämlich die Schere zwischen günstigen und teuren Domizilen stetig geöffnet. Mit der NFA wird diese Tendenz nicht nur gebremst, sondern eine durchaus erwünschte und gewollte Retourbewegung veranlasst. Das ist aus finanzpolitischer Sicht zu begrüssen; und der staatspolitische Effekt ist mit der Wahrung des föderalen Grundgedankens mindestens gleich hoch zu werten wie der finanzpolitische.

Damit hat nun das Parlament ein Werk beendet, welches vor mehr als fünfzehn Jahren seinen Anfang nahm und in den beiden letzten Legislaturen für viel Diskussionsstoff im Parlament geführt hat. Das Schweizervolk hat vor drei Jahren mit der notwendigen Verfassungsänderung die demokratiepolitische Legitimation im Grundsatz dazu erteilt. Man darf mit Fug und Recht sagen, dass die NFA sehr stark von Luzernern geprägt war. So ist alt Bundesrat Villiger ihr eigentliche Vater; und mit Kurt Stalder, ehemaliger Luzerner Finanzverwalter und Walter Moser, ehemaliger Fraktionschef der CVP im Grossen Rat und heute in leitender Funktion bei der Konferenz der Kantonsregierungen haben zwei Finanzfachleute aus unserem Kanton die Feinarbeit geleistet.

Staatsrechnung 2006

Bei Einnahmen von 55 Milliarden und Ausgaben von 52,5 Milliarden Franken schliesst die Rechnung des Bundes mit einem Ueberschuss von 2,5 Milliarden Fr. ab. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von 600 Millionen. Zum besseren Abschluss haben vor allem Mehreinnahmen bei der Verrechnungs-, Mehrwert- und direkten Bundessteuer geführt. In der Rechnung nicht enthalten sind die ausserordentlichen Erträge aus dem Verkaufserlös von Swisscom Aktien (3.2 Mia. Fr.). Das erfreuliche Ergebnis darf nicht darüber hinweg täuschen, dass die Schulden des Bundes immer noch über 120 Milliarden Franken betragen. Nach wie vor braucht es grosse Anstrengungen, um den Bundeshaushalt im Lot zu behalten. Gefordert sind eine konsequente Ausgabendisziplin und eine systematische Ueberprüfung der Bundesaufgaben.

Legislaturplanung

Mit meiner im Sommer 2004 eingereichten Parlamentarischen Initiative habe ich eine Aenderung der Beratungsform der Legislaturplanung im Parlamentsrechts verlangt. Nach dreijähriger Vorbereitungsarbeit haben National- und Ständerat nun einer entsprechenden Gesetzeskorrektur zugestimmt, welche die bisherigen Mängel beseitigt. Ein totales Scheitern der Legislaturplanung – wie 2004 passiert – kann in Zukunft vermieden werden.

Presseförderung

Im letzten Sessionsbericht habe ich über die Presseförderung geschrieben. Diese wurde anlässlich der Sommersession in einem schwierigen Differenzbereinigungsverfahren mit dem Ständerat an einer sogenannten Einigungskonferenz der beiden vorberatenden Kommissionen doch noch verabschiedet. Künftig beteiligt sich der Bund mit jährlich 20 Millionen Franken an den Verteilungskosten der kleinen Lokal- und Regionalpresse. Meinem Antrag in der Einigungskonferenz, diese Beiträge zeitlich nicht zu limitieren, wurde entsprochen.

Unwetterschäden 2005

In der dritten Sessionswoche hatte der Nationalrat eine Motion des Ständerates zu behandeln, welche ein zusätzliches Engagement des Bundes zu Gunsten der am meisten vom Unwetter 2005 betroffenen Kantone Uri, Ob- und Nidwalden fordert. In der vorberatenden Kommission Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) wurde dieses Anliegen knapp abgelehnt. In der Debatte im Nationalrat vertrat ich als Sprecher der Kommissionsminderheit die Haltung des Ständerates, welche schliesslich mit 79 : 69 Stimmen obsiegte. Damit hat der Bundesrat nun den Auftrag, mit einer Sonderbotschaft zusätzliche finanzielle Mittel für die drei Zentralschweizerkantone bereitzustellen.

Ruedi Lustenberger, Nationalrat (CVP), Romoos